



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juli 2015

Entwicklung Dreispitz fokussiert auf Teilgebiete: Aufhebung städtebaulicher Rahmenvertrag

P151038

1. Der vorliegende Entwurf für die Vereinbarung betreffend Aufhebung des Städtebaulichen Rahmenvertrages über die Entwicklung des Dreispitzareals wird genehmigt und der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements ermächtigt, den Vereinbarungsentwurf zu unterzeichnen.

Begründung

Im Dezember 2014 haben die vier Planungspartner, die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, die Gemeinde Münchenstein und die Christoph Merian Stiftung bekannt gegeben, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Nutzungsplanung über den gesamten Dreispitz verzichten. Nun beabsichtigen die Planungspartner eine etappierte Entwicklung des Dreispitz' in Teilgebieten. Diesbezüglich erweisen sich die inhaltlich-organisatorischen Aussagen des „Städtebaulichen Rahmenvertrags über die Entwicklung des Dreispitzareals“ als obsolet, weshalb er im Einvernehmen der vier weiteren Vertragspartner aufgelöst wird.

